

ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSEINTEILUNG FÜR DEN MAGISTRAT DER STADT WIEN

erlassen vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien auf Grund der Genehmigung des Gemeinderates vom _____, Zl. _____, am _____
gemäß § 91 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung.

Wirksamkeitsbeginn: 1. April 2023

Die mit Genehmigung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2020, 1100122-2020-GIF, vom Bürgermeister am 16. Dezember 2020 erlassene Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 2A vom 13. Jänner 2021, in der Fassung der zuletzt mit Genehmigung des Gemeinderates vom 30. März 2022, 308858-2022-GGK, vom Bürgermeister am 30. März 2022 erlassenen Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 15 vom 14. April 2022, wird wie folgt geändert:

Allgemeine Grundsätze

IX.

- Seite 7, rechte Spalte und Seite 8, linke Spalte: Dieser Artikel lautet:
Die Bearbeitung von Rechtsmitteln an den Berufungssenat ist, sofern die Geschäftseinteilung nicht anderes bestimmt, von jener Dienststelle wahrzunehmen, die den angefochtenen Bescheid erlassen hat.
Die Aufgaben der belangten Behörde im Zusammenhang mit den verwaltungsgerichtlichen Verfahren einschließlich der Verfahren vor dem Verwaltungs- und dem Verfassungsgerichtshof sind, sofern die Geschäftseinteilung nicht anderes bestimmt, von jener Dienststelle wahrzunehmen, die den angefochtenen Bescheid in der Verwaltungsinstanz erlassen hat.
Erforderlichenfalls ist sie hinsichtlich spezieller materienspezifischer Rechtsfragen durch die für die jeweilige Rechtsmaterie zuständige Fachdienststelle zu unterstützen.

Geschäfte der Magistratsdirektorin bzw. des Magistratsdirektors

- Seite 8, rechte Spalte, 5. und 6. Absatz: Diese Absätze lauten:
Dienstaufsicht über
die Leiterinnen und Leiter der Magistratsabteilungen, der Magistratischen Bezirksämter, die Direktorinnen und Direktoren der Unternehmungen der Stadt Wien, die Leitung der Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanzwtschaft, die Leitung der Umwelthanwtschaft, die Leitung der Kinder- und Jugendanwtschaft, die Leitung der Stelle der Tierschutzombudsperson, die Leitung der Externen Meldestelle für EU-Rechtsverstöße, die unabhängige Bedienstetenschutzbeauftragte bzw. den unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten, die Gleichbehandlungsbeauftragte bzw. den Gleichbehandlungsbeauftragten sowie die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten,

3. Seite 10, linke Spalte, 19. Absatz: Dieser Absatz lautet:
Entscheidung über die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, ausgenommen in der Unternehmung „Wiener Gesundheitsverbund“.
4. Seite 10, rechte Spalte, 24. Absatz: Nach diesem Absatz werden folgende Absätze eingefügt:
Führung der Bürogeschäfte des Berufungssenats.
Wahrnehmung der Aufgaben der belangten Behörde im Zusammenhang mit den verwaltungsgerichtlichen Verfahren einschließlich der Verfahren vor dem Verwaltungs- und dem Verfassungsgerichtshof betreffend Entscheidungen des Berufungssenats.

Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Integration und Transparenz

Magistratsabteilung 11 Kinder- und Jugendhilfe

5. Seite 17, rechte Spalte, 9. Absatz: Dieser Absatz lautet:
Führen der Paar- und Familienberatungsstellen einschließlich der Bestellung des erforderlichen Personals sowie der Geltendmachung von Förderungen des Bundes zum Personalaufwand.
6. Seite 17, rechte Spalte, 22. Absatz: Dieser Absatz lautet:
Förderungen an Organisationen, die Leistungen im Zusammenhang mit Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe erbringen.
7. Seite 17, rechte Spalte, 24. Absatz: Dieser Absatz entfällt.

Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport

Magistratsabteilung 40 Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

8. Seite 20, linke Spalte, 8. Absatz: Nach diesem Absatz wird folgender Absatz eingefügt:
Abwicklung von Förderungen nach dem Wiener Energieunterstützungsgesetz.

Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen

Magistratsabteilung 25 Technische Stadterneuerung

9. Seite 21, rechte Spalte, 2. Absatz: Nach diesem Absatz wird folgender Absatz eingefügt:
Gestaltung und Gewährung von Förderungen im Zusammenhang mit Stadterneuerungsprogrammen sowie Mitwirkung bei der Gestaltung und Gewährung sonstiger Förderungen im Bereich der Stadterneuerung, soweit keine andere Dienststelle zuständig ist.

Magistratsabteilung 39 Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle

10. Seite 23, linke Spalte, 9. Absatz: Dieser Absatz lautet:
Dosimetrische Überwachung von strahlenexponierten Arbeitskräften.

11. Seite 23, linke Spalte, 9. Absatz: Nach diesem Absatz wird folgender Absatz eingefügt:
Durchführung von Strahlenschutzkursen für die Ausbildung von Strahlenschutzbeauftragten.

Magistratsabteilung 50
Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten

12. Seite 23, linke Spalte, 9. Absatz: Nach diesem Absatz wird folgender Absatz eingefügt:
Unterstützung der MA 40 bei der Abwicklung von Förderungen nach dem Wiener Energieunterstützungsgesetz soweit es sich um Personen mit Anspruch auf Wohnbeihilfe handelt.

Magistratsabteilung 69
Immobilienmanagement

13. Seite 25, linke Spalte, 2. Absatz: Nach diesem Absatz werden folgende Absätze eingefügt:
Anlagenbuchführung für städtische Grundstücke.
Wahrnehmung der Interessen der Stadt Wien in Angelegenheiten der Einheitsbewertung der städtischen Liegenschaften.

Geschäftsgruppe Innovation, Stadtplanung und Mobilität

Magistratsabteilung 65
Rechtliche Verkehrsangelegenheiten

14. Seite 30, linke Spalte, 13. Absatz: Nach diesem Absatz wird folgender Absatz eingefügt:
Bearbeitung von Rechtsmitteln an den Berufungssenat im Bereich der Straßenverkehrsordnung.

Magistratsabteilung 67
Parkraumüberwachung

15. Seite 30, rechte Spalte, 5. Absatz: Nach diesem Absatz wird folgender Absatz eingefügt:
Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren nach dem Bundesstraßen-Mautgesetz 2002.

Geschäftsgruppe Klima, Umwelt, Demokratie und Personal

Magistratsabteilung 22
Umweltschutz

16. Seite 6, Z. 19, 3. Absatz der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 15/2022: Nach diesem Absatz wird folgender Absatz eingefügt:
Beistellung von Amtssachverständigen in eisenbahnrechtlichen Verfahren.

Magistratsabteilung 36
Gewerbetechnik, Feuerpolizei und Veranstaltungen

17. Seite 34, linke Spalte, 2. Absatz: Dieser Absatz lautet:
Rechtliche Angelegenheiten des örtlichen Marktwesens, der Marktgebührentarife und der Markttarife einschließlich der Durchführung von Verwaltungsstrafen und der Bearbeitung von Rechtsmitteln an den Berufungssenat auf Grund der Marktordnung 2018.

Magistratsabteilung 58

Wasserrecht

18. Seite 37, linke Spalte, 2. Absatz: Nach diesem Absatz wird folgender Absatz eingefügt:
Legistik und behördliche Aufgaben betreffend invasive gebietsfremde Arten.